# **Neuere und Neueste Geschichte**

Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Abschluss des Magisterstudienganges der Philosophischen Fakultäten vom 16. November 1999 \* - Anlage B

# § 1 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Hauptfach
- 1. Zwischenprüfung
- 2. Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an drei Hauptseminaren in Neuerer und Neuester Geschichte, wovon eines ein Thema aus der Zeit des 16. bis 18. Jahrhunderts und eines ein Thema aus der Zeit des 19./20. Jahrhunderts behandeln muss. Das dritte Hauptseminar kann durch eine entsprechende Lehrveranstaltung aus ergänzenden Fach, das nicht Prüfungsfach ist, ersetzt werden.
- (2) Nebenfach
- 1. Zwischenprüfung
- 2. Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an zwei Hauptseminaren in Neuerer und Neuester Geschichte, wovon eines ein Thema aus der Zeit des 16. bis 18. Jahrhunderts und eines ein Thema aus der Zeit des 19./20. Jahrhunderts behandeln muss.

#### Hinweis:

Erfolgreiche Teilnahme an Hauptseminaren aus den Fächern Wirtschafts- und Sozialgeschichte und Osteuropäische Geschichte gilt bei entsprechendem zeitlichen Schwerpunkt als Leistungsnachweis für das Fach Neuere und Neueste Geschichte.

### § 2 Prüfungsanforderungen

## (1) Hauptfach (mündliche Prüfung)

Vertrautheit mit historischen Methoden und Kenntnis der wichtigsten Hilfsmittel.

Kenntnis der Neueren und Neuesten Geschichte in Grundzügen.

Vertiefte Kenntnisse in zwei oder drei größeren Zeitabschnitten, z. B. Reformation, Weimarer Republik, oder Sachgebieten, z. B. Verfassungs-, Sozial- oder Wirtschaftsgeschichte, wobei sowohl der Bereich der Neueren Geschichte als auch der Bereich der Neuesten Geschichte zu berücksichtigen ist. Ferner muss mindestens eines der Themen einem Bereich außerhalb der deutschen Geschichte entnommen sein, es sei denn, die Magisterarbeit wurde im Fach Neuere und Neueste Geschichte angefertigt und behandelt ein Thema außerhalb der deutschen Geschichte. Fähigkeit, die gewählten Zeitabschnitte oder Sachgebiete in größere historische Zusammenhänge einzuordnen

### (2) Nebenfach (mündliche Prüfung)

Vertrautheit mit historischen Methoden und Kenntnis der wichtigsten Hilfsmittel.

Kenntnis der Neueren und Neuesten Geschichte in Grundzügen.

Vertiefte Kenntnis eines größeren Zeitabschnitts, z. B. Reformation, Weimarer Republik oder Sachgebiets, z. B. Verfas- sungs-, Sozial- oder Wirtschaftsgeschichte aus der Neueren oder Neuesten Geschichte. Fähigkeit, den gewählten Zeitab- schnitt oder das Sachgebiet in größere historische Zusammenhänge einzuordnen.

## (3) Haupt- und Nebenfach

Das Thema der Magisterarbeit darf nicht Gegenstand der mündlichen Prüfung sein.

# § 3 Studienumfang

Das für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt im Hauptfach höchstens 50 SWS, im Nebenfach höchstens 26 SWS.

\* Inkrafttreten und Übergangsfrist Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 01.10.1999 in Kraft. Studierende, die sich bis spätestens 30.09.2002 zur Magisterprüfung anmelden, können die Magisterprüfung auf Antrag nach den Bestimmungen der Magisterprüfungsordnung vom 06.09.1995 ablegen.